

Rathausfraktion



CDU Kreisverband
Neumünster

Helga Bühse und Britta Einfeldt
sowie die Mitglieder
des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

30.10.2014

An die
Vorsitzende
des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

Sehr geehrte Herren,

wir stellen folgenden Antrag:

Mit freundlichen Grüßen

Helga Bühse
CDU-Ratsfrau

Britta Einfeldt
CDU-Ratsfrau
(f.d.R. Helga Bühse)

Antrag:

„Die Verwaltung soll folgende Fragen beantworten und entsprechendes Zahlenmaterial zur Verfügung stellen. Die Antworten sollen baldmöglichst, spätestens aber mit den Unterlagen zur Ratsversammlung am 9. Dezember 2014 den Ratsmitgliedern und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für den Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld eine Errichtung z.B. in Modulbauweise (oder alternativer kostensparender Bauweise) vor allem unter dem Aspekt der Höhe der Investitionskosten zweckmäßig ist. Dabei sollen insbesondere folgende Gesichtspunkte betrachtet werden bzw. Informationen zur Verfügung gestellt werden:
 - a) In einer Synopse sollen die Vor- und Nachteile beider Gebäudetypen wie die herkömmliche Methode Stein-auf-Stein und die der Modulbauweise gegenüber gestellt werden.

- b) Die jeweiligen Gesamtkosten sollen anhand des beschlossenen Raumprogramms (mit Berücksichtigung der Änderungen) bis zur schlüsselfertigen Übergabe ermittelt werden. Berücksichtigung finden sollen auch die Kosten für Architekten, Statiker-Kosten sowie die gesamte Bauleitung bis zur Endabnahme.
 - c) Es soll ermittelt werden, welche Kosten für die Einrichtung der Klassen- und Fachräume zusätzlich anfallen oder ob dies Teil eines Gesamtpakets ist. Dies gilt auch für Sanitärräume und Aufzüge.
 - d) Es soll weiter geprüft werden, ob ein zweigeschossiges Bauwerk finanzielle Vorteile gegenüber einem eingeschossigen Bauwerk hat.
 - e) Außerdem sollen die jeweiligen voraussichtlichen Bauzeiten und die hierdurch entstehenden Belastungen des Schulbetriebs in die Betrachtung mit einbezogen werden.
 - f) Die Verwaltung soll darlegen, wieso noch keine Planungen vorliegen für die Umkleideräume in der vom Einsturz gefährdeten Halle. Welche Kosten fallen hierfür zusätzlich an?
 - g) Wie sollen bei langfristig geringeren Schülerzahlen leerstehende Räume genutzt werden bzw. welche Lösungen sind hierfür vorgesehen? Gibt es Drittverwendungs-Konzepte?
2. Wie werden sich die Schülerzahlen sowohl der Grundschule als auch der Gemeinschaftsschule in den zwanzig Jahren nach Fertigstellung eines Neubaus entwickeln? Die entsprechenden Berechnungsannahmen sollen mitgeteilt werden. Gegebenenfalls sind realistische Szenarios darzustellen.

Die Entwicklung der Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe in Bordesholm und Nortorf sind mit zu berücksichtigen, da Schüler für die Alexander-von-Humboldt-Schule entfallen könnten. (Derzeit nutzt die Alexander-von-Humboldt-Schule 6 Klassenräume der Gemeinschaftsschule.) Wenn die Schülerzahlen des Gymnasiums zurückgehen, hat dies Einfluss auf die Fremdnutzung. Die sechs Klassenräume sind bei der Neuplanung der Schulen nicht berücksichtigt.

- 3. Es soll geprüft werden, ob nicht aufgrund der derzeitigen Schülerzahlen die Grundschule auch mit einer Zweizügigkeit auskäme.
- 4. Die Zahl der Gemeinschaftsschüler in Neumünster sinkt ab 2017 jährlich um 100. Vor diesem Hintergrund und auch vor der finanziellen Lage der Stadt sollte noch mal darüber nachgedacht und geprüft werden, ob die Anzahl der Klassenräume in Einfeld in dieser Größenordnung unbedingt erforderlich ist. Wir erwarten von der Verwaltung eine alle Aspekte berücksichtigende Stellungnahme.

Begründung:

Der vorgesehene Investitionsbetrag ist mit über 11 Millionen Euro sehr hoch. Es ist zu prüfen, welche Investitionen im Interesse der Beschulung der Kinder erforderlich ist.
ten.